

Für die Zukunft gesattelt.

-TOP 7-

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen

Finanzausschuss
am 03.12.2024



**Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
(Datenquelle: Jahresabschlüsse der Kommunen)**

Eigenkapitalentwicklung (Höhe Allgemeine Rücklage / Höhe Ausgleichsrücklage)

Stadt / Gemeinde	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	a) Allg. Rücklage	a) Allg. Rücklage	a) Allg. Rücklage	a) Allg. Rücklage
	b) Ausgleichs- rücklage	b) Ausgleichs- rücklage	b) Ausgleichs- rücklage	b) Ausgleichs- rücklage
Ahlen *	95.615	95.691	98.512	97.479
	4.463	4.817	6.435	2.795
Beckum	65.412	68.632	71.225	71.412
	2.080	2.080	6.540	11.857
Beelen	26.210	25.824	26.193	26.798
	86	0	0	621
Drensteinfurt **	39.650	39.672	39.708	39.812
	6.829	9.234	12.569	14.624
Ennigerloh *	62.047	61.584	61.958	62.018
	1.149	7.058	14.213	17.764
Everswinkel	26.044	26.655	26.602	26.596
	50	179	2.202	4.589
Oelde ***	71.259	71.286	71.444	71.444
	14.170	17.487	19.108	23.221
Ostbevern ***	38.966	39.033	39.194	39.194
	0	16	792	1.877
Sassenberg ***	39.057	39.214	39.194	39.194
	6.511	6.903	9.403	7.010
Sendenhorst *	25.501	25.658	25.661	25.661
	2.763	4.522	6.025	8.651
Telgte	55.493	55.641	55.653	55.587
	9.035	10.569	15.316	17.161
Wadersloh	21.203	21.189	20.505	20.542
	2.798	3.279	4.118	7.239
Warendorf *	86.784	86.861	85.737	85.931
	11.512	11.201	11.201	21.874
Allg. Rücklage insgesamt	653.240	656.943	661.587	661.667
Ausgleichsrück- lage insgesamt	61.445	77.344	107.921	139.282
Eigenkapital insgesamt	714.686	734.287	769.508	800.949
Ø Allg. Rücklage	50.249	50.534	50.891	50.897
Ø Ausgleichs- rücklage	4.727	5.950	8.302	10.714
Ø Eigenkapital	54.976	56.484	59.193	61.611

nachrichtlich: Daten des Kreises Warendorf (Datenquelle: Jahresabschlüsse)

Kreis Warendorf 1)	20.174	22.758	26.482	26.534
	10.324	18.538	12.353	15.543
Summe	30.498	41.295	38.835	42.076

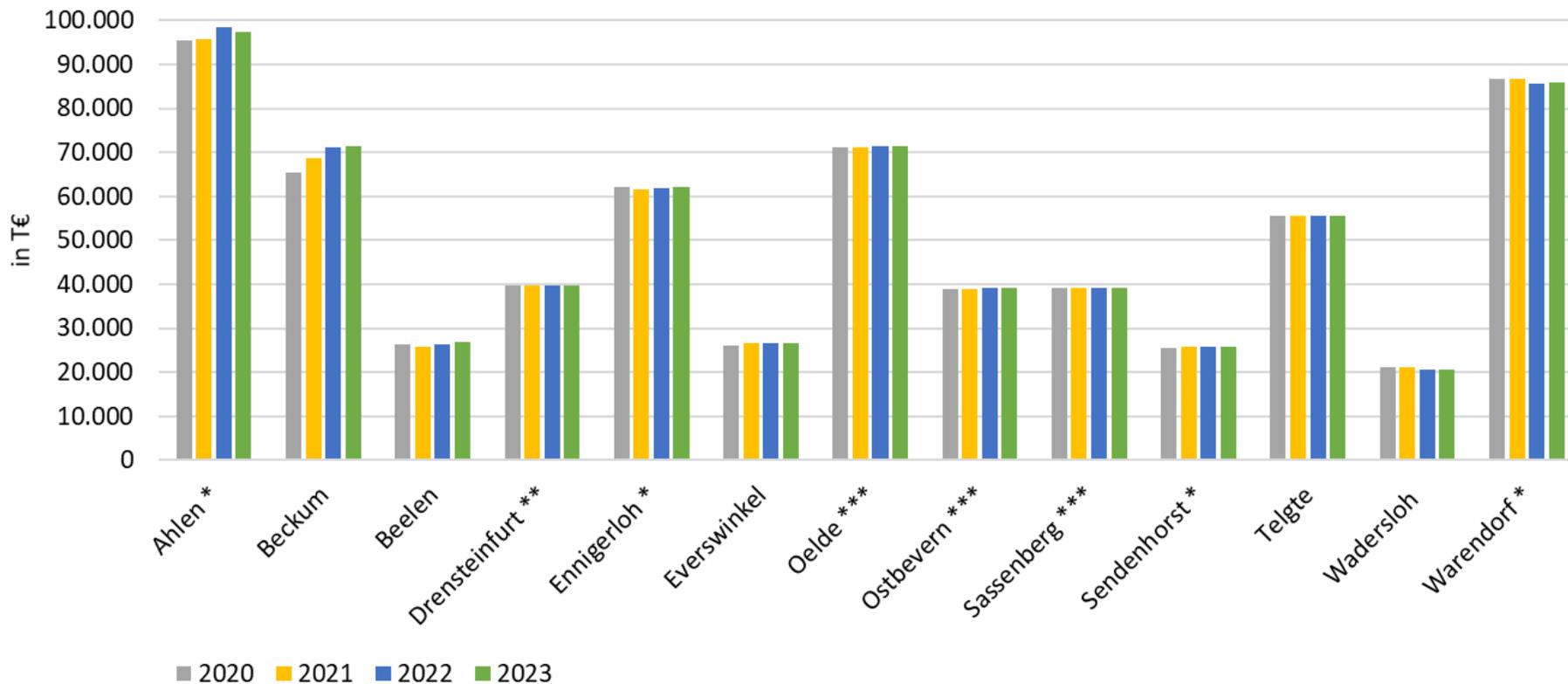
* auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023

** Jahresabschluss 2022 und 2023 liegen noch nicht vor. Angaben laut Sachstandsbericht vom 11.10.2024

*** Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor; Ausgleichsrücklage nur nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen

Allgemeine Rücklage jeweils zum 31.12.

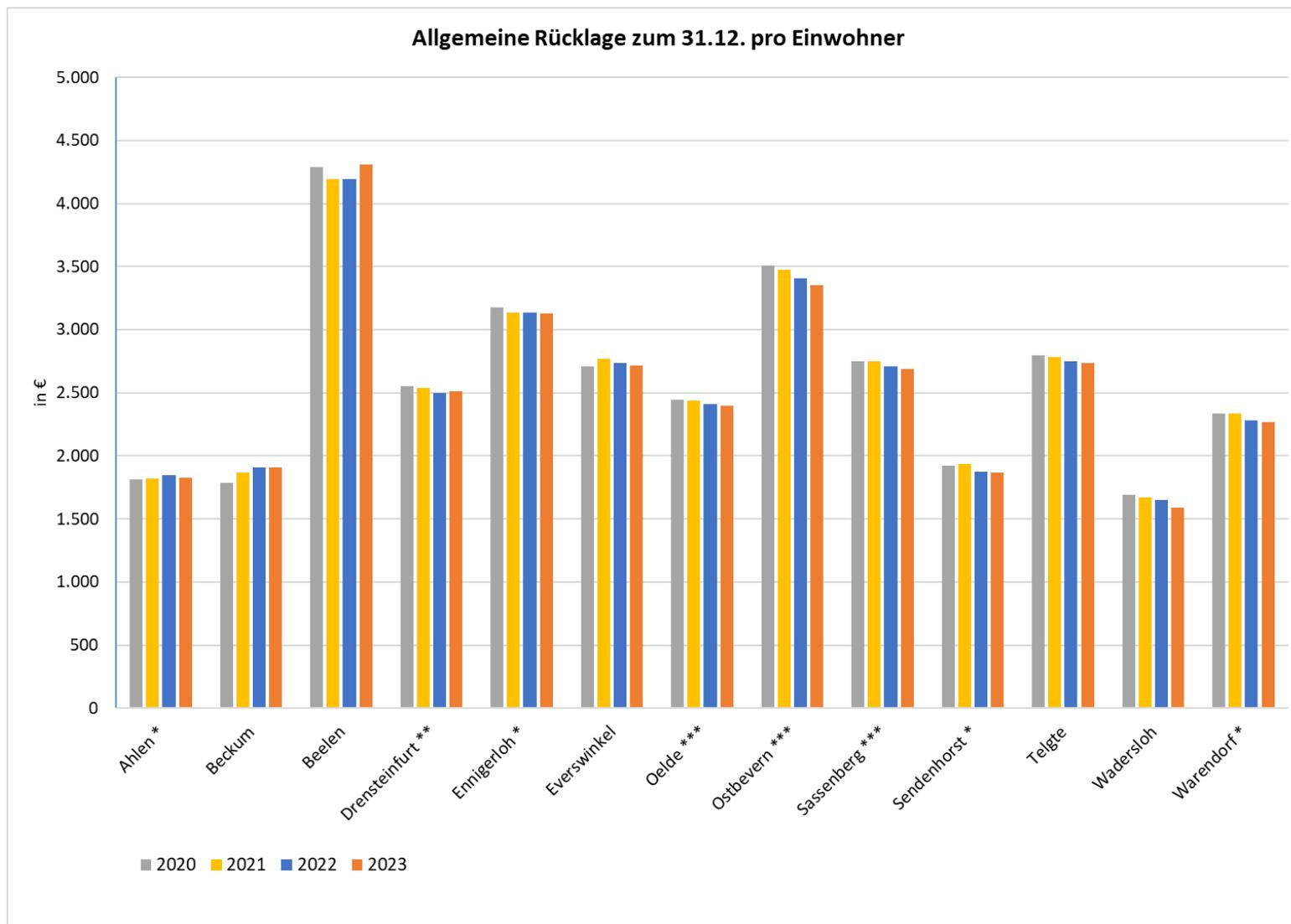


* auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023

** Jahresabschluss 2022 und 2023 liegen noch nicht vor. Angaben laut Sachstandsbericht vom 11.10.2024

*** Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



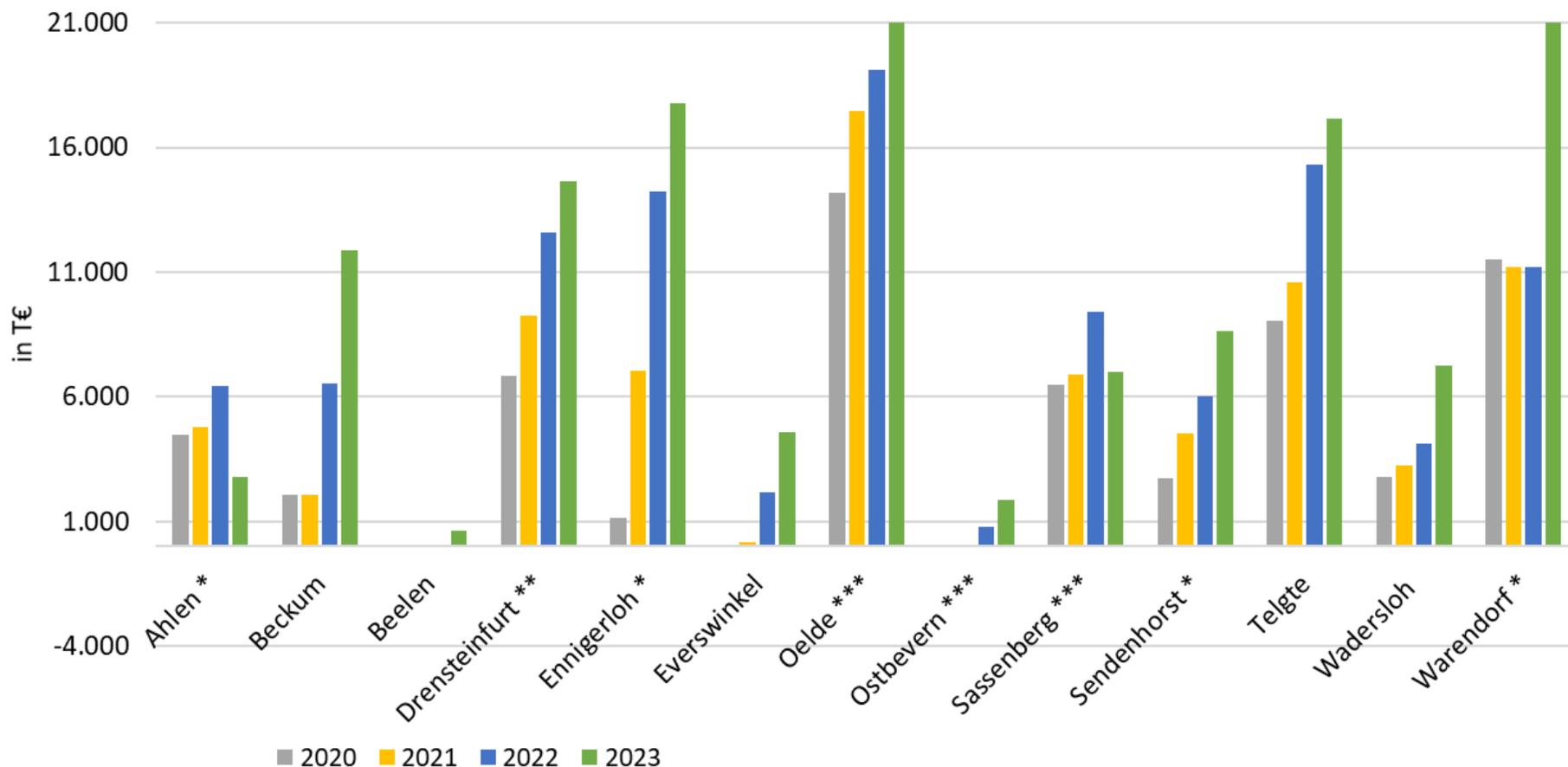
* auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023

** Jahresabschluss 2022 und 2023 liegen noch nicht vor. Angaben laut Sachstandsbericht vom 11.10.2024

*** Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen

Ausgleichsrücklage jeweils zum 31.12.

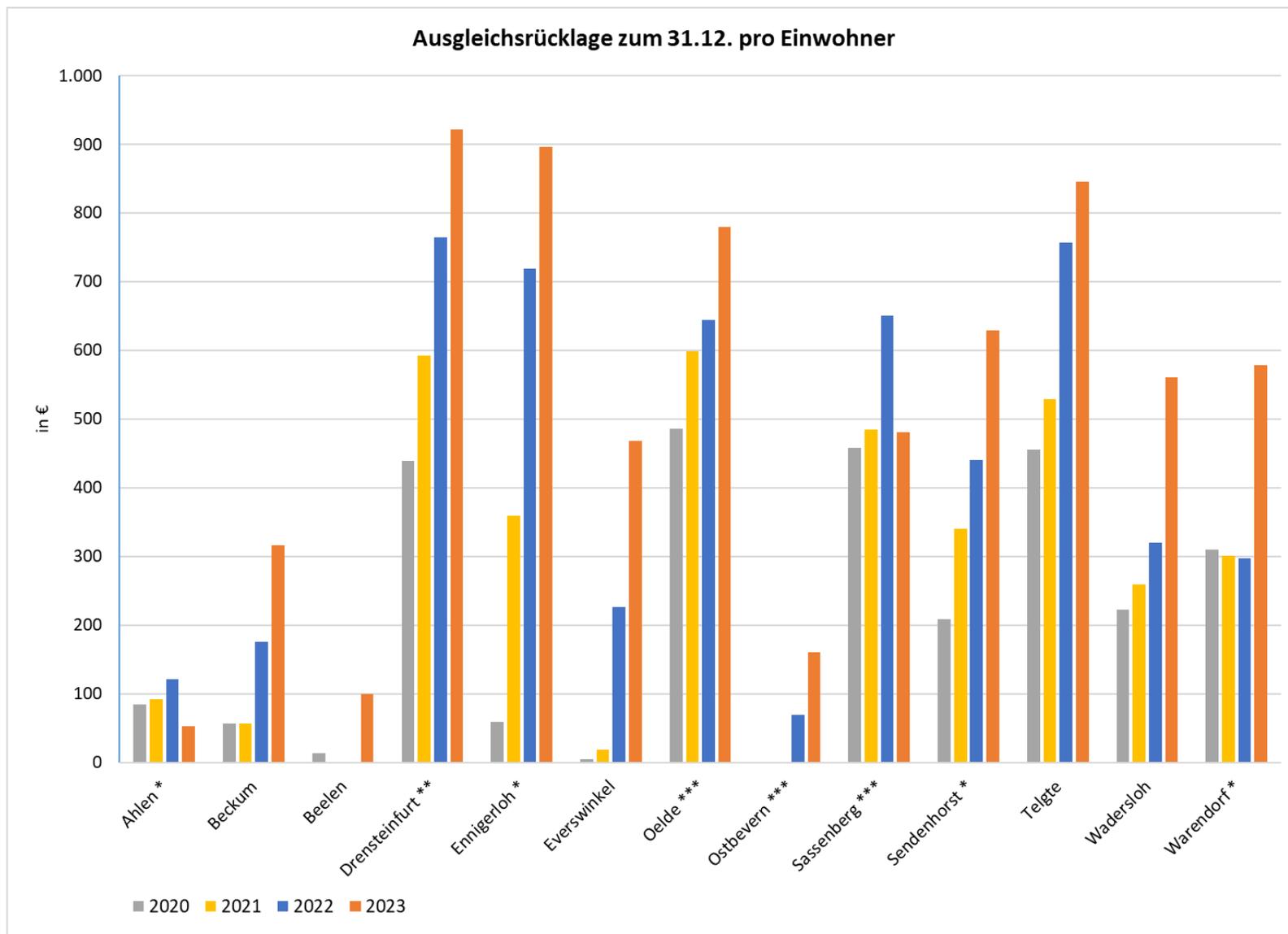


* auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023

** Jahresabschluss 2022 und 2023 liegen noch nicht vor. Angaben laut Sachstandsbericht vom 11.10.2024

*** Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor; Ausgleichsrücklage nur nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



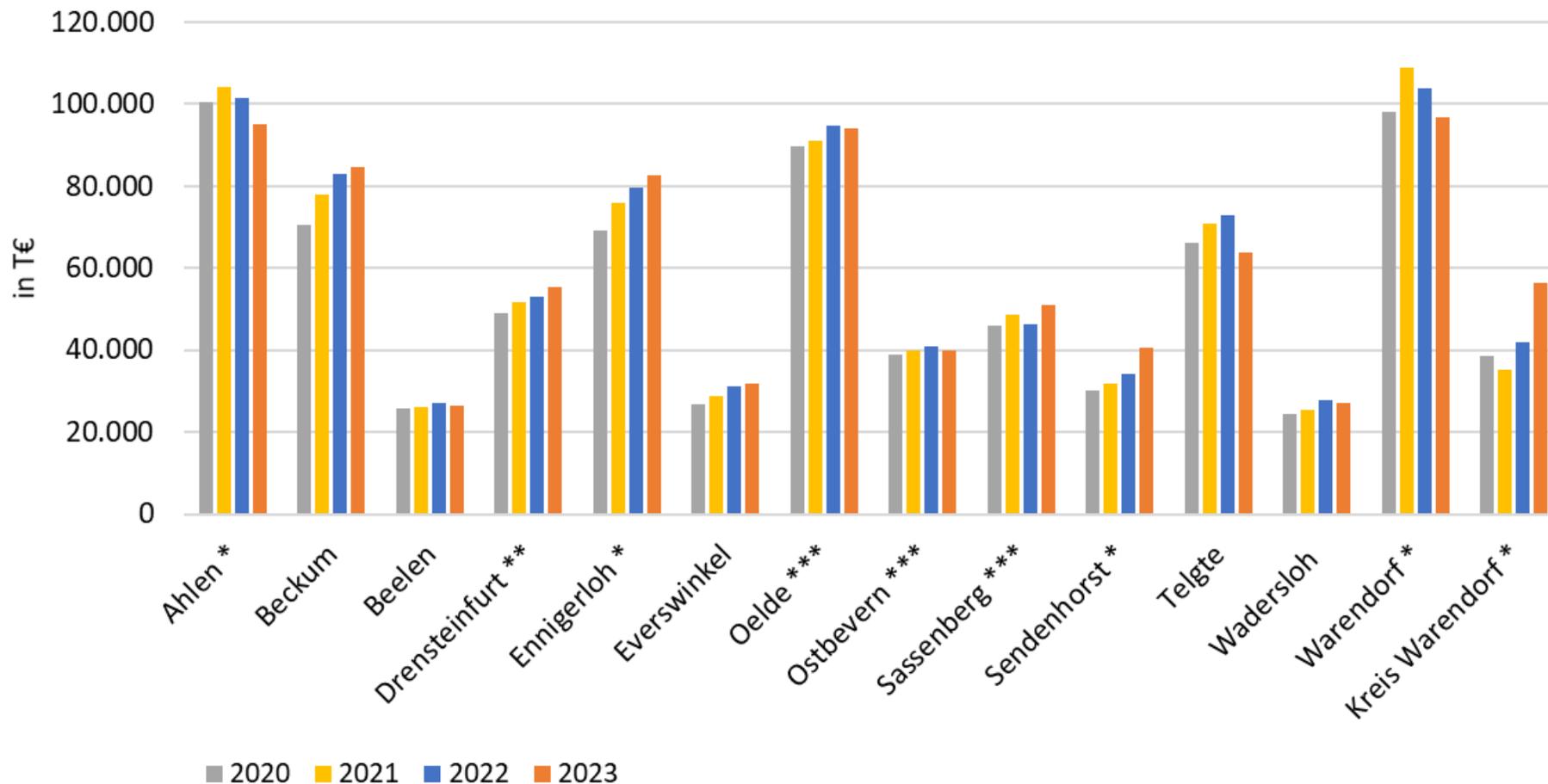
* auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023

** Jahresabschluss 2022 und 2023 liegen noch nicht vor. Angaben laut Sachstandsbericht vom 11.10.2024

*** Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor; Ausgleichsrücklage nur nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen

Eigenkapital jeweils zum 31.12.



1) auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023

2) Jahresabschluss 2022 und 2023 liegen noch nicht vor. Angaben laut Sachstandsbericht vom 11.10.2024

3) Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor; Ausgleichsrücklage nur nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022 u. Jahresergebnis 2023 auf Grundlage der letzten vorliegenden Prognose

Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
(Datenquelle: Haushaltspläne 2024 und Jahresabschlüsse der Kommunen)

(Plan-) Jahresergebnisse und Haushaltsausgleich

Stadt / Gemeinde	Datenquelle: sofern vorliegend Jahresabschlüsse				Datenquelle: Haushaltspläne 2024			
	(T€) 2020	(T€) 2021	(T€) 2022	(T€) 2023	(T€) 2024	(T€) 2025	(T€) 2026	(T€) 2027
	a) Jahresergebnis b) Haushaltsausgleich	a) Jahresergebnis b) Haushaltsausgleich	a) Jahresergebnis b) Haushaltsausgleich	a) Jahresergebnis b) Haushaltsausgleich	a) Globaler Minderaufwand b) Planjahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufw. c) Haushaltsausgleich	a) Globaler Minderaufwand b) Planjahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufw. c) Haushaltsausgleich	a) Globaler Minderaufwand b) Planjahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufw. c) Haushaltsausgleich	a) Globaler Minderaufwand b) Planjahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufw. c) Haushaltsausgleich
Ahlen *	353 ausgeglichen	3.457 ausgeglichen	-3.640 fiktiv ausgeglichen	-5.320 unausgeglichen	3.767 -6.071 unausgeglichen teilweise Verlustvortrag nach 2025	3.935 -15.367 unausgeglichen	3.956 -11.271 unausgeglichen teilweise Verlustvortrag nach 2027	4.069 -13.342 unausgeglichen teilweise Verlustvortrag nach 2028
Beckum	3.157 ausgeglichen	7.048 ausgeglichen	5.317 ausgeglichen	1.481 ausgeglichen	0 -4.693 fiktiv ausgeglichen	1 -7.630 durch teilweisen Verlustvortrag nach 2028 nicht ausgeglichen	1 -4.905 durch Verlustvortrag nach 2029 nicht ausgeglichen	1 -5.283 durch Verlustvortrag nach 2030 nicht ausgeglichen
Beelen	-625 unausgeglichen	328 ausgeglichen	832 ausgeglichen	-855 unausgeglichen	-1.093 unausgeglichen	-660 unausgeglichen	-1.079 unausgeglichen	-1.180 unausgeglichen
Drensteinfurt **	2.405 ausgeglichen	2.909 ausgeglichen	699 ausgeglichen	791 ausgeglichen	393 -3.814 fiktiv ausgeglichen	300 -4.216 fiktiv ausgeglichen	200 -2.729 fiktiv ausgeglichen	100 -1.890 unausgeglichen
Ennigerloh *	5.910 ausgeglichen	7.155 ausgeglichen	3.551 ausgeglichen	2.743 ausgeglichen	-4.938 fiktiv ausgeglichen	-4.475 fiktiv ausgeglichen	-3.980 fiktiv ausgeglichen	-3.820 fiktiv ausgeglichen
Everswinkel	617 ausgeglichen	2.023 ausgeglichen	2.388 ausgeglichen	603 ausgeglichen	0 -2.050 fiktiv ausgeglichen	0 -1.761 fiktiv ausgeglichen	0 -1.525 unausgeglichen	0 -1.439 unausgeglichen
Oelde ***	4.316 ausgeglichen	2.122 ausgeglichen	4.113 ausgeglichen	-540 fiktiv ausgeglichen	-10.547 fiktiv ausgeglichen	-7.335 fiktiv ausgeglichen	-6.589 unausgeglichen	-6.145 unausgeglichen
Ostbevern ***	16 ausgeglichen	777 ausgeglichen	1.085 ausgeglichen	-1.302 fiktiv ausgeglichen	560 -1.775 unausgeglichen	560 -400 unausgeglichen	560 -1.908 unausgeglichen	560 -1.617 unausgeglichen
Sassenberg ***	392 ausgeglichen	2.500 ausgeglichen	-2.393 fiktiv ausgeglichen	4.800 ausgeglichen	0 -5.569 fiktiv ausgeglichen	0 -3.964 fiktiv ausgeglichen	0 -3.902 unausgeglichen	0 -5.607 unausgeglichen
Sendenhorst *	1.912 ausgeglichen	1.503 ausgeglichen	2.626 ausgeglichen	6.273 ausgeglichen	0 -4.367 ausgeglichen	0 -3.879 ausgeglichen	0 -2.428 ausgeglichen	0 -3.632 unausgeglichen
Telgte	1.534 ausgeglichen	4.747 ausgeglichen	1.845 ausgeglichen	-9.116 fiktiv ausgeglichen	0 -5.246 fiktiv ausgeglichen	0 -8.482 unausgeglichen	1.123 -7.485 unausgeglichen teilweise Verlustvortrag nach 2029	0 -8.426 unausgeglichen
Wadersloh	481 ausgeglichen	839 ausgeglichen	3.121 ausgeglichen	-592 fiktiv ausgeglichen	0 -2.317 fiktiv ausgeglichen	0 -2.813 fiktiv ausgeglichen	0 -1.662 unausgeglichen	0 -795 unausgeglichen
Warendorf *	-311 fiktiv ausgeglichen	10.673 ausgeglichen	-3.967 fiktiv ausgeglichen	-7.207 fiktiv ausgeglichen	0 -11.546 unausgeglichen	0 -3.603 unausgeglichen	0 -2.220 unausgeglichen	0 -1.655 unausgeglichen
Jahresergebnisse insgesamt	20.157	46.080	15.576	-8.243	-64.026	-64.585	-51.682	-54.830
Ø Jahresergebnisse	1.551	3.545	1.198	-634	-4.925	-4.968	-3.976	-4.218

nachrichtlich: Daten des Kreises Warendorf (Datenquelle: Entwurf Haushaltsplan 2025 bzw. Jahresabschlüsse)

Kreis Warendorf ¹⁾	8.213 ausgeglichen	-6.185 fiktiv ausgeglichen	3.190 ausgeglichen	14.404 ausgeglichen	-11.965 fiktiv ausgeglichen	3.600 -12.983 fiktiv ausgeglichen	-2.950 fiktiv ausgeglichen	42 ausgeglichen
-------------------------------	-----------------------	-------------------------------	-----------------------	------------------------	--------------------------------	-----------------------------------------	-------------------------------	--------------------

* auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023

** Jahresabschluss 2022 und 2023 liegen noch nicht vor. Angaben laut Sachstandsbericht vom 11.10.2024

*** auf Grundlage der letzten vorliegenden Prognose zum Jahresabschluss 2023

**Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden;
Datenquelle: Jahresabschlüsse der Kommunen soweit schon vorgelegt**

Stadt / Gemeinde	Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Ahlen	EK-Quote 1	23,5%	23,6%	23,9%	22,5%	20,5% ¹⁾
	Aufwandsdeckungsgrad	102,4%	101,0%	101,5%	97,6%	97,5% ¹⁾
	Investitionsquote	109,3%	91,0%	133,5%	190,7%	191,3% ¹⁾
Beckum	EK-Quote 1	26,4%	26,6%	28,0%	28,9%	29,1%
	Aufwandsdeckungsgrad	101,2%	99,8%	103,6%	104,3%	99,1%
	Investitionsquote	51,9%	115,8%	127,2%	178,0%	186,2%
Beelen	EK-Quote 1	42,6%	42,4%	43,1%	43,8%	43,6%
	Aufwandsdeckungsgrad	108,0%	94,5%	100,3%	102,8%	93,0%
	Investitionsquote	72,2%	27,7%	38,5%	90,0%	146,4%
Drensteinfurt	EK-Quote 1	36,1%	35,5%	37,1%	36,2% ²⁾	36,1% ²⁾
	Aufwandsdeckungsgrad	105,1%	102,7%	106,0%	98,3% ²⁾	99,3% ²⁾
	Investitionsquote	162,4%	203,4%	213,4%	³⁾	³⁾
Ennigerloh	EK-Quote 1	36,9%	39,5%	42,5%	44,0%	44,7% ¹⁾
	Aufwandsdeckungsgrad	100,7%	103,9%	114,8%	104,4%	100,6% ¹⁾
	Investitionsquote	148,2%	127,1%	103,0%	81,6%	³⁾
Everswinkel	EK-Quote 1	39,5%	39,2%	39,0%	40,3%	40,8%
	Aufwandsdeckungsgrad	102,2%	102,7%	108,3%	110,1%	100,8%
	Investitionsquote	46,6%	88,6%	204,6%	193,6%	116,3%
Oelde	EK-Quote 1	33,3%	34,6%	34,1%	34,2%	³⁾
	Aufwandsdeckungsgrad	102,8%	106,4%	103,1%	104,9%	³⁾
	Investitionsquote	137,6%	187,7%	148,1%	128,1%	³⁾
Ostbevern	EK-Quote 1	37,6%	36,0%	36,2%	36,5%	³⁾
	Aufwandsdeckungsgrad	101,9%	99,3%	102,8%	102,9%	³⁾
	Investitionsquote	219,5%	72,1%	185,7%	117,2%	³⁾
Sassenberg	EK-Quote 1	40,8%	41,0%	42,4%	40,4%	³⁾
	Aufwandsdeckungsgrad	95,6%	100,5%	105,7%	92,2%	³⁾
	Investitionsquote	147,4%	72,9%	96,9%	143,3%	³⁾
Sendenhorst	EK-Quote 1	30,9%	32,1%	33,4%	35,0%	36,8% ¹⁾
	Aufwandsdeckungsgrad	103,2%	105,2%	104,4%	108,9%	120,0% ¹⁾
	Investitionsquote	124,1%	108,7%	108,8%	123,0%	329,4% ¹⁾
Telgte	EK-Quote 1	39,7%	40,2%	41,7%	40,7%	35,3%
	Aufwandsdeckungsgrad	103,1%	102,1%	109,7%	101,8%	81,7%
	Investitionsquote	109,4%	148,0%	115,4%	162,7%	261,5%
Wadersloh	EK-Quote 1	23,7%	23,3%	22,9%	25,3%	23,4%
	Aufwandsdeckungsgrad	103,3%	99,6%	102,1%	107,2%	94,9%
	Investitionsquote	147,4%	140,9%	152,8%	121,2%	245,2%
Warendorf	EK-Quote 1	38,8%	36,9%	38,3%	37,6%	33,9% ¹⁾
	Aufwandsdeckungsgrad	101,9%	98,4%	108,5%	95,8%	93,3% ¹⁾
	Investitionsquote	171,6%	155,2%	108,1%	163,0%	214,1% ¹⁾
	Ø EK-Quote 1	34,6%	34,7%	35,6%	35,8%	34,4%
	Ø Aufwandsdeckungsgrad	102,4%	101,2%	105,4%	102,4%	98,0%
	Ø Investitionsquote	126,7%	118,4%	133,5%	141,0%	211,3%

nachrichtlich: Daten des Kreises Warendorf (Datenquelle: Jahresabschlüsse)

Kreis Warendorf	EK-Quote 1	8,3%	11,1%	9,8%	10,9%	13,8% ¹⁾
	Aufwandsdeckungsgrad	100,7%	101,8%	98,7%	100,5%	101,5% ¹⁾
	Investitionsquote	142,0%	277,9%	240,5%	164,5%	320,5% ¹⁾

¹⁾ auf Grundlage des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023

²⁾ Jahresabschluss 2022 und 2023 liegen noch nicht vor. Angaben laut Sachstandsbericht vom 11.10.2024

³⁾ Daten liegen nicht vor

Anteil Kreisumlage (KU) zu den ordentlichen Ertagen und Aufwendungen je Kommune
(Datenquelle: Haushaltsplane 2024 und Jahresabschlusse der Kommunen)

Stadt / Gemeinde	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)
	2020 KU-Hebesatz: 32,6%	2021 KU-Hebesatz: 29,7%	2022 KU-Hebesatz: 30,2%	2023 KU-Hebesatz: 30,8%	2024 ⁴⁾ KU-Hebesatz: 32,0%
	a) Anteil KU zu den ordentl. Ertagen				
	b) Anteil KU zu den ordentl. Aufwendungen				
Ahlen ¹⁾	19,5%	16,9%	16,9%	17,4%	18,1%
	19,7%	17,2%	16,5%	17,0%	17,4%
Beckum	19,1%	16,8%	16,4%	18,3%	18,4%
	19,0%	17,4%	17,1%	18,2%	17,8%
Beelen	21,1%	18,6%	17,6%	21,8%	22,4%
	20,0%	18,7%	18,1%	20,3%	20,6%
Drensteinfurt ²⁾	20,9%	18,1%	17,5%	18,7%	20,5%
	21,5%	19,4%	17,2%	18,5%	18,0%
Ennigerloh ¹⁾	17,4%	17,5%	19,3%	20,1%	21,3%
	18,0%	20,1%	20,2%	20,2%	19,6%
Everswinkel	21,1%	15,7%	18,1%	22,0%	21,9%
	21,7%	17,0%	19,9%	22,2%	19,9%
Oelde ³⁾	17,1%	15,4%	16,0%		17,4%
	18,2%	15,9%	16,8%		16,0%
Ostbevern ³⁾	20,8%	18,2%	16,9%		22,3%
	20,7%	18,7%	17,3%		20,4%
Sassenberg ³⁾	20,4%	17,0%	19,7%		19,3%
	20,5%	18,0%	18,2%		16,7%
Sendenhorst ¹⁾	21,9%	20,2%	19,4%	18,0%	27,0%
	23,0%	21,1%	21,1%	21,6%	23,4%
Telgte	23,1%	17,6%	18,9%	26,0%	20,4%
	23,6%	19,3%	19,2%	21,3%	18,2%
Wadersloh	19,4%	17,1%	15,4%	18,2%	19,2%
	19,3%	17,5%	16,5%	17,3%	17,8%
Warendorf ¹⁾	20,2%	13,5%	17,8%	18,3%	18,0%
	19,8%	14,7%	17,1%	17,1%	16,4%
Ø Anteil KU z. d. ordentl. Ertragen	20,2%	17,1%	17,7%	19,9%	20,5%
Ø Anteil KU z. d. ordentl. Aufw.	20,4%	18,1%	18,1%	19,4%	18,6%

¹⁾ auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023

²⁾ Jahresabschluss 2022 und 2023 liegen noch nicht vor. Angaben laut Sachstandsbericht vom 11.10.2024

³⁾ Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor

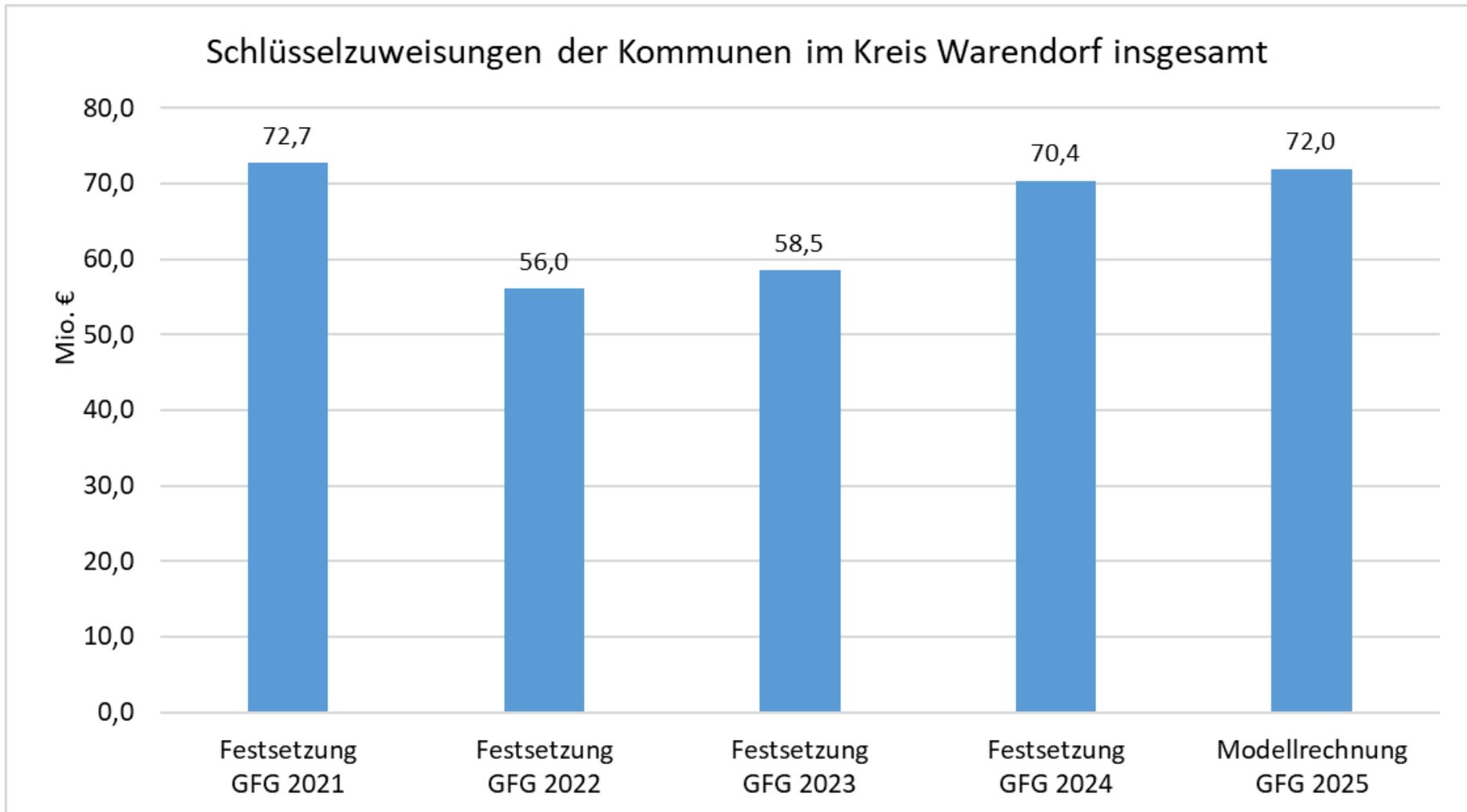
⁴⁾ auf Basis der vorliegenden Haushaltsplane 2024

Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
(Datenquelle: Festsetzungen GFG 2021 - 2024, Modellrechnung GFG 2025)

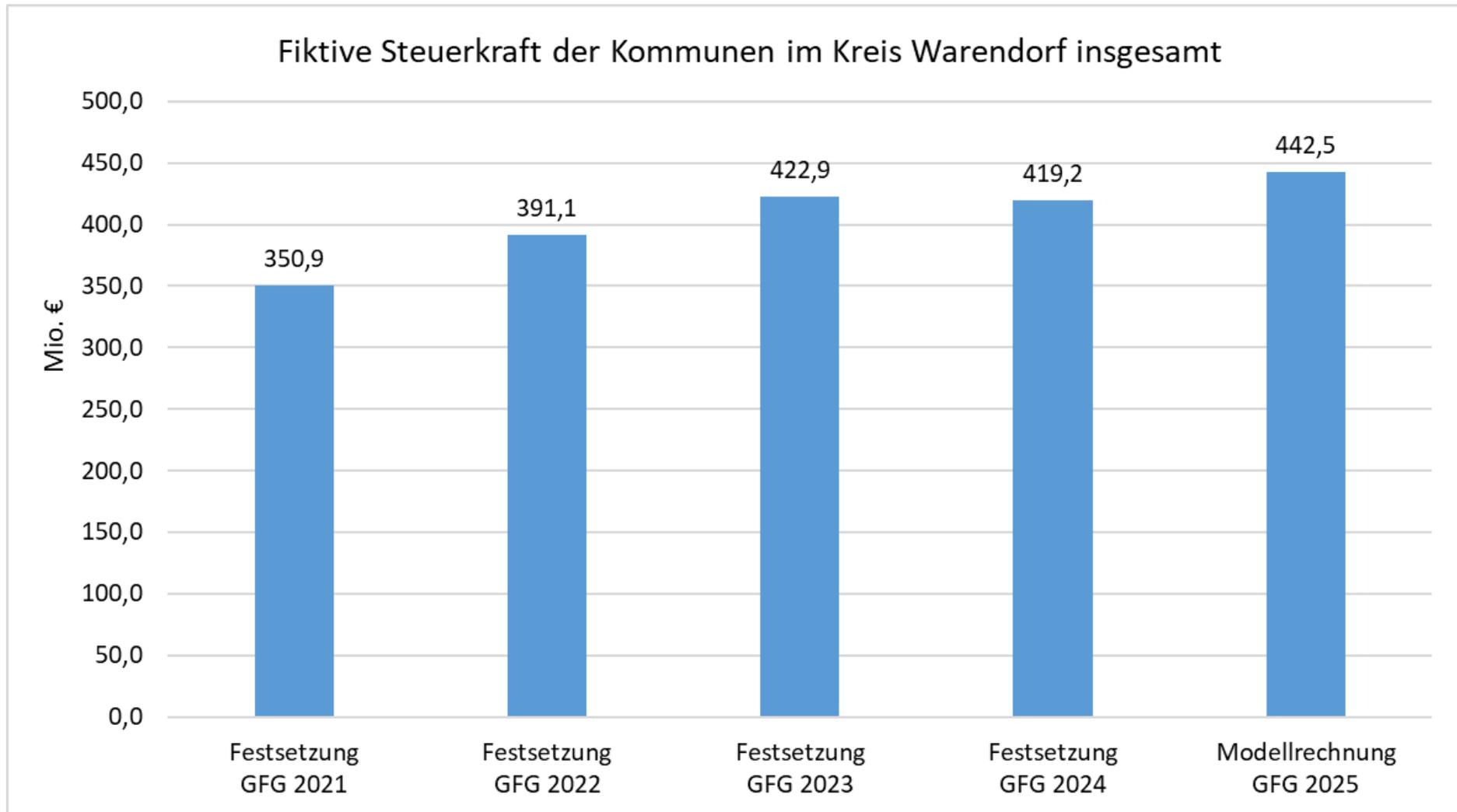
(fiktive) Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen

Stadt / Gemeinde	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
	Festsetzung GFG 2021 a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft	Festsetzung GFG 2022 a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft	Festsetzung GFG 2023 a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft	Festsetzung GFG 2024 a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft	Modellrechnung GFG 2025 a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft
Ahlen	31.486.129	29.030.972	31.820.011	32.879.437	33.059.878
	58.139.985	64.251.059	68.498.498	69.409.291	73.062.673
Beckum	17.467.273	16.095.304	13.255.160	20.180.248	18.117.713
	44.702.416	48.271.257	56.219.620	50.326.700	54.897.243
Beelen	781.856	0	0	1.449.090	1.226.378
	7.252.908	8.447.828	9.702.282	8.277.683	8.933.619
Drensteinfurt	2.321.960	2.616.197	868.630	2.081.943	3.414.085
	17.131.142	16.964.552	20.251.933	20.042.859	19.879.667
Ennigerloh	6.040.256	0	0	0	0
	22.430.979	30.231.194	32.378.691	34.102.356	35.879.717
Everswinkel	0	0	0	0	0
	13.188.417	14.924.515	18.351.712	15.601.210	17.222.150
Oelde	0	0	0	0	0
	47.303.027	52.707.061	52.377.084	55.446.571	61.504.033
Ostbevern	2.246.604	1.722.242	1.943.672	2.103.716	2.807.446
	13.555.487	14.617.108	15.695.172	16.070.203	16.255.414
Sassenberg	2.890.801	0	2.096.760	1.886.416	0
	16.306.190	20.333.643	19.384.029	20.250.472	24.239.646
Sendenhorst	1.059.647	127.971	781.107	0	272.217
	17.104.134	18.671.485	19.464.650	24.184.788	22.222.568
Telgte	0	0	0	556.647	2.307.666
	29.133.634	32.176.029	36.990.680	31.615.852	31.451.658
Wadersloh	3.129.970	3.263.306	1.830.312	3.076.076	3.508.454
	13.168.181	13.542.631	15.963.415	15.312.876	15.953.687
Warendorf	5.254.192	3.174.999	5.870.320	6.161.184	7.243.620
	51.433.743	55.928.745	57.644.129	58.595.260	61.000.830
Schlüsselzuweisungen insgesamt	72.678.688	56.030.991	58.465.972	70.374.757	71.957.457
fiktive Steuerkraft insgesamt	350.850.244	391.067.108	422.921.895	419.236.122	442.502.905
Gesamt	423.528.932	447.098.099	481.387.867	489.610.879	514.460.362

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



Hebesatz Kreis Warendorf und Umlagesatz nach dem GFG

	2021	2022	2023	2024	2025
Kreis Warendorf	29,70%	30,20%	30,80%	32,00%	33,30% **
Einheitlicher Umlagesatz nach dem GFG*	35,24%	35,30%	34,08%	33,77%	33,77%

* aus dem jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz

** Entwurf Haushalt 2025

Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Bera- tungsvor- schlag	Begründung
1.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen sämtliche Produkte des Haushalts	Kreisumlage <ul style="list-style-type: none"> • Die Haushalte der Kommunen können die angekündigte Mehrbelastung nicht tragen; teilweise mussten zur Zahlung der Umlage Kassenkredite aufgenommen und Steuererhöhungen umgesetzt werden. • Der über den Mitnahmeeffekt hinausgehende Anteil der Kreisumlage soll rund 6,7 Mio. Euro betragen. Dies wird insbesondere erneut deutlich kritisiert. • Die Aushöhlung der Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen wird abgelehnt. Sie ist nicht hinnehmbar und schlichtweg nicht finanzierbar. • Jede sich abzeichnende Gelegenheit zur Senkung des Kreisumlagebedarfs ist tatsächlich zu realisieren. • Der Einsatz der Ausgleichsrücklage und die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands entlastet die Haushalte der Städte und Gemeinden. Das wird ausdrücklich positiv anerkannt. • Eigene Anstrengungen des Kreises zur Begrenzung des Aufwuchses der Kosten sind notwendig. Der Kreishaushalt sollte nochmals intensiv zur Senkung der Zahllast der Kommunen auf mögliche Verbesserungspotentiale untersucht werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024 • die Stadt Beckum schließt sich der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an (Schreiben vom 09.10.2024) 	teilweise ange- nommen	<p>Wie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Stellungnahme korrekt darstellen, ist der Kreis Warendorf - ebenso wie die kreisangehörigen Kommunen - bei den Aufwendungen weitgehend fremdbestimmt. Der Vorwurf gegenüber der Bundes- und Landesgesetzgebung, die kostenintensive Standard- und Qualitätsausweitungen festlegen, wird durch den Kreis Warendorf unterstützt. Für die Aushöhlung der Finanzkraft der Städte und Gemeinden ist nicht der Kreis verantwortlich. Die Steigerung der Aufwendungen des Kreises ist auf der Basis der stetig steigenden Sozialtransferausgaben nur schwer durch Einsparungen in anderen Verwaltungsbereichen einzudämmen. Insofern wird die Einwendung der kreisangehörigen Kommunen zurückgewiesen.</p> <p>Der Kreis wird weiterhin unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots die Aufwendungen und Auszahlung konsequent überprüfen und soweit möglich gering halten oder reduzieren. Ziel ist es, die Belastung für die kreisangehörigen Kommunen möglichst niedrig zu planen, da dem Kreis Warendorf die sehr angespannte Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen bewusst ist. Insoweit wird eine Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes in Erwägung gezogen soweit die Eigenkapitalausstattung und die aktuellen Entwicklungen dies zulassen.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Bera- tungsvor- schlag	Begründung
2.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen sämtliche Produkte des Jugendamts- budgets	Jugendamtsumlage <ul style="list-style-type: none"> • Die Zahllast der Jugendamtsumlage für die zehn kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt steigt erneut drastisch. Die Haushalte geben dies nicht mehr her. • Die Aushöhlung der Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen wird abgelehnt. Sie ist nicht hinnehmbar und schlichtweg nicht finanzierbar. • Ob es durch die Verhandlungen zum „Belastungsausgleich Jugendhilfe“ noch zu nennenswerten Entlastungen der Jugendamtsumlage 2025 kommen kann, wird abzuwarten sein. Sollte es hier zu Entlastungen kommen, sollten diese unmittelbar zur Minderung des Umlagebedarfs eingesetzt werden. • Hinsichtlich der nahezu vollständig kommunal finanzierten Systeme der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe (LWL) sollten auf Bundes- und Landesebene Entlastungen erwirkt werden; Initiativen werden seitens der Kommunen unterstützt. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024 	<p style="text-align: center;">ange- nommen</p>	<p>Der Bereich des Jugendamtsbudgets ist von stetig steigenden Fallzahlen und Fallkosten geprägt. Die Hilfebedarfe sowie die Zahl der Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung nehmen zu und verursachen entsprechende Aufwandssteigerungen. Um die Kinderbetreuung sowie das Kindeswohl zu gewährleisten, sind Kostensteigerungen aktuell nicht vermeidbar. Der Kreis Warendorf hat auf diese Entwicklung nur bedingt Einfluss.</p> <p>Das Land NRW ist dazu verpflichtet, den örtlichen Jugendhilfeträgern einen Belastungsausgleich für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu gewähren. Bisher erfolgte ein Ausgleich in Höhe von 19,01% der beantragten Kindpauschalen für Kinder unter drei Jahren. Der Belastungsausgleich wurde nunmehr nach vielen Verhandlungsrunden rückwirkend zum Kindergartenjahr 2021/2022 angepasst. Diese Verbesserungen aus dem Belastungsausgleich werden unmittelbar zur Minderung des Umlagebedarfs im Jahr 2025 eingesetzt (s. Änderungslisten zum Haushalt).</p> <p>Unter zusätzlicher Berücksichtigung von Kostensteigerungen bei den Heimunterbringungen und der Erhöhung der Fortschreibungsrate für die Kindpauschalen nach dem KiBiz bedeutet dies eine Senkung der Jugendamtsumlage auf einen Hebesatz von 20,3% und somit eine Reduzierung der Zahllast im Vergleich zum Jahr 2024 auf rd. 55,59 Mio. €.</p>
3.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen	Landschaftsumlage <ul style="list-style-type: none"> • Das Potential zur Senkung der Umlage von 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten wird gesehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024 	<p style="text-align: center;">ange- nommen</p>	<p>Dem Kreis Warendorf liegen Informationen vor, dass der Hebesatz bei der Landschaftsumlage gegenüber der geplanten Erhöhung um 0,2 Prozentpunkte vermindert wird.</p> <p>Der Kreis Warendorf wird weiterhin auf den LWL einwirken, um eine möglichst sparsame und wirtschaftliche Veranschlagung und einen kommunalfreundlichen Einsatz der Ausgleichsrücklage zu erwirken.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
4.	sämtliche Produkte des Haushalts	Einplanung globaler Minderaufwand <ul style="list-style-type: none"> Die Einplanung eines höheren Betrages wäre möglich gewesen. Die Veranschlagung stellt jedoch bereits ein Risiko dar. Der eingeplante Betrag i. H. v. 3,6 Mio. € sollte im weiteren Verfahren bei sich abzeichnenden Haushaltsentlastungen nicht vermindert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024 	zurückgewiesen	Wie bereits zutreffend angemerkt, stellt die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands ein beträchtliches Risiko für den Etat 2025 dar. Es ist aufgrund des beschriebenen Risikos nicht auszuschließen, dass der eingeplante Betrag i. H. v. 3,6 Mio. € gesenkt wird, soweit haushalterische Verbesserungen dies zulassen.
5.	100115 Immissionschutz	Gebühren Windenergieanlagen <ul style="list-style-type: none"> Mögliche Ertragschancen aus den gestiegenen Antragszahlen zur Errichtung von Windenergieanlagen sollten nochmals überprüft und angesetzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024 	angenommen	Der Kreis Warendorf hat die Gebührenerträge aufgrund der aktuellen und prognostizierten Antragszahlen nochmals überprüft und angepasst und den im Haushaltsplanentwurf eingeplanten Gebührenertrag in 2025 um 600 T€ angehoben.
6.	sämtliche Produkte des Haushalts	Stellenplan / Personalbudget: <ul style="list-style-type: none"> Die Anpassung der Rückstellungssystematik zur Entlastung des Kreishaushalts wird begrüßt. Allerdings wird die Entwicklung im Haushaltsjahr 2026 mit Sorge betrachtet. Die Ausweitung des Stellenplans sollte erneut überprüft, hinterfragt und reduziert werden. Personalumschichtungen sollten erwogen werden Stellenmehrungen, die nicht durch gesetzliche Vorgaben verursacht sind, sollten unterbleiben bzw. auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024 	zurückgewiesen	<p>Von dem Instrument der Stellenumschichtung wird bereits seit Jahren je nach Auslastung der Ämter aktiv Gebrauch gemacht.</p> <p>Die Ausweitung des Stellenplans wird in jedem Jahr von der Aufgabenkritik begleitet und auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt. Nur so ist es gelungen, die Erweiterung des Stellenplans auf das Maß in 2025 zu beschränken.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
7.	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	Budget des Jobcenters <ul style="list-style-type: none"> Die Anhebung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 300 Bedarfsgemeinschaften sollte nochmals überprüft werden. Die gesunkenen Energiekosten sollten bei der Kalkulation der Ansätze berücksichtigt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024 	zurückgewiesen	<p>Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Kosten der Unterkunft orientiert sich an den aktuellen Entwicklungen, die das Jobcenter kontinuierlich überprüft. Eine Senkung der Aufwendungen erfolgt nur, soweit dies möglich erscheint und die aktuellen Entwicklungen dafür den Spielraum bieten. Die Ansätze werden ohne Gestaltungsspielräume eingeplant.</p> <p>Eine Anpassung des Budgets für die Energiekosten wurde äußerst knapp kalkuliert. Eine weitergehende Reduzierung der Kosten der Unterkunft ist nicht realistisch.</p>
8.	0104	Digitalisierung <ul style="list-style-type: none"> Die geplante Anschaffung von 500 Notebooks sollte kritisch hinterfragt werden. Eine zeitliche Straffung des Umstellungsprozesses wäre wünschenswert. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024 	angenommen	<p>Für die Anschaffung der Geräte wird ein längerer Zeitraum vorgesehen. Der Wunsch wird entsprechend zur Entlastung des Haushalts umgesetzt. Die veränderten Haushaltsansätze sind in den Änderungslisten berücksichtigt worden (Einsparung: 270 T€).</p>
9.	sämtliche Produkte des Haushalts	Investitionstätigkeit / Liquiditätslage <ul style="list-style-type: none"> Falls die Aufnahme von (Kassen-)Krediten erforderlich werden sollte, wird dies kritisch betrachtet. Die Liquiditätsausstattung des Kreises inkl. der Kapitalstöcke zur Abfederung künftiger Pensionslasten ist und wird zukünftig teilweise durch Kreditaufnahmen der kreisangehörigen Kommunen finanziert. Dies verdeutlicht die Entlastungsmöglichkeiten des Kreises. Der liquiditätsschonende Einsatz der Förderpauschalen im Ergebnisplan sollte gemeinsam weiter ausgebaut werden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024 	teilweise angenommen	<p>Im Jahr 2025 sind 3 Mio. Euro für die Neuanlage von Liquidität zur Abfederung künftiger Pensionslasten veranschlagt. Aufgrund der Liquiditätsentwicklung hat der Kreis Warendorf diesen Betrag im Vergleich zum Vorjahr gesenkt. Auf Wunsch der Kommunen wurde zudem in 2024 ein Teil der Mittel in sichere Festgelder investiert, um eine entsprechende Ertragserzielung zu generieren.</p> <p>Der Kreis Warendorf plant in der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin den vollständigen konsumtiven Einsatz der Schul- und Bildungspauschale zur Entlastung des Kreishaushalts. Die Investitionspauschale wird weiterhin zur nachhaltigen Entlastung des Etats für größere Investitionsvorhaben eingesetzt, um die Belastungen aus den Abschreibungen durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten langfristig einzudämmen.</p>
10.		Nachrichtlich:	<ul style="list-style-type: none"> E-Mail der Stadt Sassenberg vom 17.10.2024 		<p>Die Stadt Sassenberg teilt mit, dass Sie von der Möglichkeit der Anhörung nach § 55 Abs. 2 Kreisordnung NRW nicht Gebrauch machen wird.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnis- plan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Bera- tungsvor- schlag	Begründung
11.		Nachrichtlich:	<ul style="list-style-type: none"> • Schreiben der Stadt Beckum vom 09.10.2024 		Die Stadt Beckum teilt mit, dass Sie auf die Möglichkeit der Anhörung nach § 55 Abs. 2 Satz 2 Kreisordnung NRW – vorbehaltlich einer anderen Entscheidung im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 26.11.2024 – verzichtet.